WOCHENBLATT

Oberes Glantal · Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

49. Jahrgang - 46. Woche -14. November 2020



Mystische Wanderungen auf dem Ritter-Gerin-Weg abgesagt!



Ritter-Gerin-Weg (6. und finden. 20.11.20) konnten bzw. können lei- Die gekauften Karten behalten ihre

Die geplanten Wanderungen auf Corona-Infektionslage, nicht statt-

der, in Anbetracht der aktuellen Gültigkeit. Die Ersatztermine sind in

Planung und werden den gemeldeten Teilnehmern zu gegebenem Zeitpunkt mitgeteilt.

Bleiben Sie alle gesund!

Ihre Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Wechsel in der Wehrführung

Christoph Loth-Bürgermeister schütz die Wehrführung der Feuerwehr Schönenberg-Kübelberg ins Rathaus ein.

Im Beisein von Sachgebietsleiter In-

Dörr wurde der bisherige stellvertretende Wehrführer Mario Leibrecht aus seiner Funktion des Stellvertretenden Wehrführers und dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen

dem scheidenden Wehrmann der diese Funktion 10 Jahre mit Leidenschaft ausführte und aus beruflichen Gründen nicht zur Wiederwahl

Am Donnerstag, dem 29.10. lud golf Hewer und Wehrleiter Heiko Bürgermeister Lothschütz dankte Gleichzeitig wurde sein Nachfolger, berechtigt mit Michael Geyer aus Alexander Wemmert in das Ehrenbeamtenverhältnos berufen und zum Stellvertretenden Wehrführer der Feuerwehr Schönenberg-Kübelberg bestellt. Er übt das Amt gleich-

der ebenfalls anwesend war. Alexander Wemmert wurde am 04. Oktober 2020 in geheimer Wahl von den Kameraden der Feuerwehr Schönenberg-Kübelberg gewählt.



1. Reihe Benjamin Schneider Wehrführer Schönenberg-Kübelberg (li.), Alexander Wemmert Stv. Wehrführer Schönenberg-Kübelberg (re.) | 2. Reihe Mario Leibrecht 3. Reihe Michael Geyer Stv. Wehrführer Schönenberg-Kübelberg (li.) und Wehrleiter Heiko Dörr (re.) Text u. Bild: Stefan Reichhart

Aktuelle Informationen rund um das Thema Coronavirus sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar.

NOTFALL IM

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Verbandsgemeinde **Oberes Glantal** Rufnummer Zentrale:

06373/504-0

Feuerwehr Verbandsgemeinde Oberes Glantal

- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/

Augenärztlicher Notfalldienst:

zu erfragen ist der jeweilige Notdienst unter der Tel.-Nr. 0631/89290929

Ärztlicher Notfalldienst

Zuständig ist der Bereitschaftsdienstzentrale im Westpfalzklinikum Kusel, I. Flur 1, Tel.: 06381/935935.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung Dienstzeiten:

Montag 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr Dienstag 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr Mittwoch 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr Donnerstag 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr Freitag 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr Vortag eines Feiertages 18.00 Uhr bis zum nächsten Werktag 07.00 Uhr Sprechstunden:

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und

von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizieren-den Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht

Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler Tel.: 06383/1386 Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Marktplatz 4: dienstags und freitags ab 20.00 Uhr

Frauenzuflucht Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürtige Personen Kontakte

in den Verbandsgemeinden: 06384/323 Glan-Münchweiler Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathaus-

straße 8, Telefon 112. Polizei (Raum Schönenberg-Kü-belberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220

Rufbereitschaft **Entstörungsdienst:** Telefon-Nr. für Störungen Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl Strom: Telefon 0800/7977777 APOTHEKEN-NOTDIENST

Deutsches Festnetz: 0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)

Mobilfunknetz:

0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 Euro/Min.) Internet: www.lak-rlp.de Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle: Zum Krämel 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:

Dienstag 10:00-11:00 Uhr und Donnerstag 16:00-17:00 Uhr Bedürftigkeit:

Anträge gibt es in den Bürger-büro's der Verbandsgemeinde

Auskünfte z. Bedürftigkeit: VG-Verwaltung, Herr Tobias Weber, Tel.: 06373-504-201, t.weber@vgog.de

Konto: KSK Kusel, IBAN:

DE10 5405 1550 0050 0103 47 www.schoenenberg-kuebelberger-

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Haushaltsassistenz:

Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

Hausnotrufsystem: Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

Essen auf Rädern: Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

Sozialkaufhaus: Secondhandbekleidung und -möbel. Geschäftsstelle:

Trierer Str. 39, Kusel, Tel. 06381/9246-20

Kleiderkammer: Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

Pflegestützpunkt

Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege Paulengrunder Straße 7a 66904 Brücken Tel.: 06386/40 40 364 und 06386/40 40 073 Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112

Haus der Diakonie Landstuhl Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl Tel.: 06371/2846 Email:

slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de Unsere Beratungsangebote Sozial- und Lebensberatung Schwangerschafts- und Schwager-schaftskonfliktberatung (staatl. anerkannt)

Kurberatung

(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugenderholungen, Familienerholungen) Termine nach Vereinbarung Vertraulich-kostenfrei - auf

Wunsch anonym Haus der Diakonie Kaiserslautern Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking Tel.: 0631/37108425

Email: interventionsstelle.kaisers-lautern@diakonie-pfalz.de Vertraulich-kostenfrei auf Wunsch anonym

Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst Inhaber W. Tremmel & M. Tremmel
St. Wendeler Straße 16,

66892 Bruchmühlbach-Miesau, Tel. 06372/995751 Rathausstr. 6, 66914 Waldmohr, Tel. 06373/508641 Wir sind rund um die Uhr für Sie erreichbar.

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel

Telefonische Erreichbarkeit: Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr Freitags geschlossen

1. Mittwoch im Monat Servicenachmittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr

Telefon: 06381/425 044 - 0 Telefax: 06381/425 044 - 29 E-Mail: kv-kusel@vdk.de Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

Mobilitas

ambulanter Pflege- und Betreuungs-dienst Schönenberg-Kübelbg., Glan-str. 44., Frau Schmidt Kerstin. Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr, Tel. 06373/829992 Beratung kostenlos und neutral! Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH

Evangelische - Katholische Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr gebührenfrei - vertraulich Tel.: 0800/111 0 111 und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V. Trierer Str. 39, 66869 Kusel Tel: 06381/924615

AWO Betreuungsverein Trierer Str. 60, 66869 Kusel Tel.: 06381/993277/78 betreuungsverein-kusel@t-online.de

Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

Eigenbetrieb Wasser | Abwasser Bereich Wasser (VG Oberes Glantal)

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Stra-Benbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser (Gebiet Süd und Nord):

Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

- * Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).
- * Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweil., Henschtal, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord). Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbus Oberes Glantal Montag und Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr Telefon: 06373/504-108, Email: buchung@buergerbus-og.de www.buergerbus-og.de

Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel - Ramstein - Landstuhl -Westrich

Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2 Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aidshilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr) Hotline 0180/3319411

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger: Gruppe Kusel. Weitere Information: Adolf Bender, Tel. 06788/829 sowie im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz: Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverlet-

66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

Störungen Erdgasversorgung Stadtwerke Homburg GmbH Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0 Fragen zur Erdgasversorgung:

Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220 Tierschutzverein im Landkreis Kusel

e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel Telefonnummern: 1. Vorsitzende Christine Fauß, Tel.: 0175/4117712 Schatzmeister Jutta Keller Tel.: 0160/94838930 www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen im Haus der Diakonie Marktstr. 31 in 66869 Kusel Tel.-Nr.: 06381/422900 Fax-Nr.: 06381/4229099

Erziehunasund Familienberatung Email: erziehungsberatung.ku-sel@diakonie-pfalz.de

Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigen-beratung, Prävention Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Schwangeren- und Schwanger-schaftskonfliktberatung (staatlich anerkannt)

slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Sozial- und Lebensberatung Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Ökumenische Sozialstation Brücken e.V. Ambulante-Hilfe-Zentrum Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittag-

stisch, Familienpflege. Paulengrunder Str. 7a, 66904 Brücken Telefon: 06386/9219-0 Rund um die Uhr für Sie

erreichhar

www.sozialstation-bruecken.de

wal_b102_amtsb.01



Verbandsgemeinde Oberes Glantal Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

Alle Friedhöfe im Bereich der Verbandsgemeinde **Oberes Glantal**

Liebe Friedhofsbesucher.

um Frostschäden an den Wasserleitungen zu vermeiden, werden jedes Jahr die Wasserzapfstellen auf den Friedhöfen aller Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde Oberes Glantal - je nach Witterung - bis spätestens KW 47/48 abgestellt.

Sollte sich bereits vorher Frost einstellen, so muss das Wasser schon früher abgestellt werden.

Gleichzeitig weisen wir jetzt schon darauf hin, dass während der Winterzeit auf den Friedhöfen eingeschränkter Winterdienst be-

Wir bitten die Friedhofsbesucher um Verständnis und Beachtung.

Ihre Friedhofsverwaltung der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Das Fundamt Waldmohr meldet:

Im Bürgerbüro Waldmohr wurde ein Autoschlüssel (Fundort Waldmohr, Nähe Rathaus) als Fundsache gemeldet.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Waldmohr der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel.: 06373/504-220 oder -221.

KULTURHISTORISCHER VEREIN GERICHT KÜBELBERG

Mitgliederversammlung entfällt

Die für Mittwoch, den 18. November 2020 geplante Mitgliederversammlung des Kulturhistorischen Vereins "Gericht Kübelberg" entfällt.

Der neue Termin wird frühzeitig bekannt gegeben.

Das Revier der SCHNÄPPCHENJÄGER: Das WOCHENBLATT.

ALTENKIRCHEN

Dorferneuerung

Altenkirchen, Während der Dorfmoderation wurde der Arbeitskreis Innenentwicklung und erneuerbare Energie gegründet. Leider hat die erneute Corona-Situation eine in Zusammenarbeit mit der Klimaschutzmanagerin des Kreises terminierte INFO-Veranstaltung im November verhindert.

Die Energieagentur Rheinland-Pfalz läd maschutz und erneuerbare Energie mit jedoch zu einem Online-Auftakt zur Vortragsreihe mit dem Thema "Welche Heizung passt zu meinem Haus" ein: https://events-energieagenturrlp.de/event.php?vnr=2d6-10e.

Anmeldeschluss für die Veranstaltung Bleiben Sie gesund am 18. November ist der 16.11.2020. Unabhängig davon soll das Thema Kli-

entsprechenden Referenten der Energieagentur Rheinland-Pfalz und der Verbraucherzentrale im neuen Jahr aufgegriffen und zu Veranstaltungen eingeladen werden.

Der Bürgermeister, Ortsgemeinderat und Moderator

BÖRSBORN

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

seiner Sitzung am 22.10.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Börsborn sowie Entlastung des Ortsbürgermeis-ters und der Beigeordneten von Börsborn und der Verbandsgemeinde

- a) Bekanntgabe Rechenschaftsbericht
- b) Bericht über die Rechnungsprüfung
- c) Feststellung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss

d) Entlastungserteilung

Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss 2018 mit einer Bilanzsumme von 2.023.706,81 Euro fest. Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis von dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses und beschließt unter Verzicht auf eine zusätzliche Prüfung der Rechnungsbelege die Entlastung gemäß § 114 der Gemeindeordnung.

Beschlussfassung zur Genehmigung der Kostenübernahme für die Teilnahme an einem Bürgermeisterseminar an der Kommunalakademie

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Kosten für das Bürgermeisterseminar zu übernehmen.

Beauftragung eines Ingenieurbüros für die Sanierung der Friedhofsmauer

Der Ortsgemeinderat Börsborn hat in Der Ortsgemeinderat Börsborn be- bote für alternative Spielgeräte bis eur Büro Decker aus Kusel in Höhe von 16.863,09 Euro / Netto (entspricht bei einer Mwst von 16% 19.561,18 Euro/Brutto) zu verge-

> Bericht über die Spielplatzüberprüfung;

Beschlussfassung über die Sanierungsmaßnahme

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass Ortsbürgermeister Bier Ange-

schließt, den Auftrag an das Ingeni- zu einer Höhe von 5.000 Euro netto einholen kann.

Beschlussfassung zur Einrichtung eines Internetanschlusses für das Bürgermeisterbüro im Dorfgemeinschaftshaus

Der Ortsgemeinderat beschließt, einen Telefon- und Internetanschluss mit einer Leistung von 60.000 kbit/s für das DGH Börsborn für einen monatlichen Betrag von 49,95 Euro ein-

Unser Dorf soll blühen

Börsborn. Im Namen der Ortsgemeinde Börsborn, möchte ich mich bei allen freiwilligen Helfern bedanken, die unter dem Motto:

Unser Dorf soll blühen,

an 4 Samstagen im Oktober 8200 Blumen Zwiebeln, In und Rund um Börsborn eingepflanzt haben.

Der Dank geht natürlich auch an das Team in der Küche, welches uns nach getaner Arbeit mit Speis und trank,

wieder zu Kräften verhalf. Die Blumen Zwiebeln wurden von den Landfrauen Börsborn gespendet. Hier haben unsere Landfrauen und Landmänner ganz uneigennützig die Geldspenden, welche Sie für die selbst genähten Mundnasen Masken erhalten haben verwendet. Freuen wir uns gemeinsam aufs Frühjahr, wenn Börsborn erblüht.

Gruß Ortsbürgermeister



BREITENBACH

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 19.11.2020, um 18.30 Uhr, findet in der Schönbachtalhalle, Auf dem Wilcher 12, 66916 Breitenbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Breitenbach

Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 10 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 der Ortsgemeinde Breitenbach

Vollzug der §§ 110 ff. GemO

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der Ortsgemeinde Breitenbach sowie Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde

- a) Bekanntgabe der Jahresrechnung 2015
- b) Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015
- c) Zustimmung zu den Haushaltsüberschreitungen 2015
- d) Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2015
- e) Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde und der Verbandsgemein-
- 2. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 der Ortsgemeinde Breitenbach

Vollzug der §§ 110 ff. GemO

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Ortsgemeinde Breitenbach sowie Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde und der Verbandsgemeinde

- a) Bekanntgabe der Jahresrechnung 2016
- b) Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016
- c) Zustimmung zu den Haushaltsüberschreitungen 2016
- d) Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2016
- e) Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde und der Verbandsgemein-
- 3. Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Breitenbach
- 4. Beschluss des Gemeindeanteils für die Abrechnungseinheit 1 "Ortskern Breitenbach" (§5 Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)
- 5. Beschluss des Gemeindeanteils für die Abrechnungseinheit 2 "Ortsteil Bambergerhof" (§5 Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)
- 6. Beschluss des Gemeindeanteils für die Abrechnungseinheit 3 "Grube Labach" (§5 Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende
- 7. Vertrag Dörrenbacher Wald
- 8. Waldbewirtschafter Fa. Schmitz;
- Durchsprache Vertrag
- 9. Information über eine getroffene Eilentscheidung

nicht öffentlich

10. Vertragsangelegenheit Pachtvertrag

Während der gesamten Sitzung besteht Maskenpflicht!

Breitenbach, den 5. November 2020 gez. Johannes Roth

-Ortsbürgermeister -

Zur LIEBE gehören zwei. Und manchmal eine ANZEIGE. WOCHENBLATT

"Liebe Mitbürger*innen

aktuell bestehende Corona-Situati-

Breitenbach. Mit der immer noch merksam machen. Hierzu können Risikogruppe angehören. Sie sich gerne jederzeit melden. Bleiben Sie weiterhin gesund! on, möchten wir Sie erneut auf un- Dies dient weiterhin zum vorsorgli- Ihr Ortsbürgermeister sere innerörtliche Einkaufshilfe auf- chen Schutz für Personen, die einer Roth Johannes"

Liebe Einwohner der Ortsgemeinde Breitenbach, Bambergerhof und Labach,

viele Menschen älterer Generation und gesundheitlich Vorbelastete von Ihnen, haben zurzeit Bedenken, für Einkäufe und Besorgungen das Haus zu verlassen. Gerade in solch außergewöhnlicher

Situationen müssen wir zusammenhalten und uns gegenseitig unterstützen!!

Daher möchten wir den Mitbürgerinnen und Mitbürger die Sorge für diese Zeit nehmen und bieten mit freiwilligen Helfern einen kostenlosen Einkaufsservice an!

- > Wenn Sie Hilfe beim Einkauf benötigen, können Sie sich gerne bei den unten genannten Telefonnummern melden
- Übermittlung einer Einkaufsliste mit Waren des täglichen Bedarfs
- Für Sie werden wir die Einkäufe bei naheliegenden Versorgern erledigen und bringen Ihnen die Einkäufe bis vor Ihre
- > Der Service ist, bis auf die Kosten der gekauften Waren, natürlich kostenlos!!
- Einkäufe werden je nach Vereinbarung erledigt

Bei Bedarf melden Sie sich bitte unter der Nummer des Ortsbürgermeister Roth Johannes 0170 - 38 98 389 oder bei Blum Natascha 0151 - 168 38 198

Es gibt eine kleine Gruppe an ehrenamtlichen Helfern die für Euch zur Verfügung stehen – somit scheuen Sie sich nicht, wir

Bei Interesse sich der Gruppe anzuschließen sind wir froh um jede helfende Hand!

Für Rückfragen stehen wir ebenfalls gerne zur Verfügung!!

KINDERGARTEN

Die Bauernhoffahrt,

kann kochen der Sahra Wiener Stiftung, das im April endete.

Wir berichteten im vergangenen Jahr über das wöchentliche Kochen im Kindergarten. Die Kinder haben Lebensmittel verarbeitet, gefühlt, gerochen und geschmeckt. Den Anbau und die Herkunft "Wer liefert uns das Produkt" kennen gelernt. Dazu benötigen wir Bauernhöfe, die Getreide, Gemüse etc. anbauen und Tiere halten, die uns wichtige Dinge für unsere Nahrung liefern.

Das Angebot einen Bauernhof zu besuchen, nahmen unsere Kinder mit Begeisterung an. Im September war es endlich soweit. Mit strengen Hygienemaßnahmen konnten wir unsere ersehnte geplante Fahrt vom Frühjahr umsetzen und den Bauernhof in Ommersheim besu-

Dort erwartete uns Herr Bastuck, der uns zum Zelt begleitete. Wir legten erst einmal unsere Rucksäcke ab, bevor es nach der Unterweisung mit der Führung losging. Der Hof-

ist der Abschluss des Projektes Ich hund, der für das Zusammentreiben der Schafe zuständig ist, war das erste Tier, das wir begrüßten. Weiter ging es zu den Kälbern. Mit etwas Mut und Zuvertrauen hielten wir ihnen die Hand entgegen. Die Zungen fühlten sich rau an und die Hand war feucht.

Mit ausgelegten Streu sind die

Kühe gefüttert worden. Nach einer Stärkung mit Milch, gekochten Eiern, Joghurt und unseren Broten, begann das eigentliche Highlight. Wir spazierten zu den Hühnerwagen. Dort fütterten wir die Hühner im Außengelände und das ein oder andere Kind konnte ein Huhn sogar streicheln oder auf den Arm nehmen. Die eigentliche Arbeit fing jetzt erst an. Die Eier mussten eingesammelt werden. Die Kinder entwickelten ganz schnell eine Geschicklichkeit, die Eier unter den Hühnern weg zu nehmen und diese auf die Paletten zu setzen. Weigerte sich ein Huhn, so baten sie um Hilfe. Mit Unterstützung verließen die Hühner ihr Nest, das dann entleert

wurde. Vor der Abfahrt stand noch der Besuch bei den Schweinen aus. Insgesamt war es ein sehr informativer, tiernaher und anstrengender Tag, sodass bei vielen Kindern die Heimfahrt zum Schlafen genutzt wurde.

Wir bedanken uns bei der Sahra Wiener Stiftung, die uns die Fahrt finanziert und kostenlos zur Verfügung gestellt hat. Ebenso bedanken wir Uns bei dem Busunternehmen Lambert Reisen für das beherzte und geduldige Fahren, sodass der Zeitplan eingehalten werden konnte. Vielen dank auch dem Erlebnispädagogen Herrn Bastuck mit seinem Helfer für die kindgerechte Führung über den Bauernhof, der Vermittlung von Wissen über Tieren und deren Haltung.





Die Jagdgenossenschaft informiert

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Aus Sicherheitsgründen werden an Mitbürger, am 05.12.2020 findet von 09.00 bis 14.00 Uhr die diesjährige Treibjagd in Breitenbach im Bereich Seererwald, Grube Labach und Wald hinterm Schützenhaus statt. Außerdem betroffen sind die angrenzenden Bereiche der Reviere Dörrenbach, Werschweiler und

diesem Tag einige Wirtschafts- und Waldwege gesperrt. Eine Beschilderung erfolgt als zusätzlicher Hin-

Hunde sind an diesem Tag unbedingt an der Leine zu führen. Landund forstwirtschaftliche Arbeiten bitten wir an einem anderen Tag auszuführen.

LANDFRAUENVEREIN

Liebe Mitglieder, das "covid-19-Virus" fordert seinen Tribut ...

Breitenbach. Wir setzen Euch da- Wir alle wollen uns gesund wiedervon in Kenntnis, dass wir im Vor- sehen und werden deshalb die Einstand beschlossen haben, auf- schränkungen zwar widerwillig, grund der steigenden Corona-Infek- aber von der Notwendigkeit übertionen und der verschärften Corona- Maßnahmen unsere sämtlichen In derHoffnung, dass alles gut wer-Veranstaltungen ins kommende Jahr 2021 zu verlegen.

Über neue Termine werden wir Euch rechtzeitig informieren.

zeugt, auf uns nehmen.

den wird, grüßen wir Euch herzlich. Bleibt gesund wünscht

Euer Vorstand des Landfrauenver-

Hundestationen für unsere Ortsgemeinde

Breitenbach. Insgesamt fünf fest und landwirtschaftlich bewirtschafinstallierte Stationen, die für die wurden in den letzten Tagen innerhalb unserer Ortsgemeinde aufgestellt. Diese sind vorzufinden am sowie an der Kindertagesstätte selbst, Buswendeplatz, Dammstraße (neuer Weg) und in den Gärten Richtung Altenkircher Wald. Hierzu können ALLE Hundebesitzer Gebrauch von den entsprechenden Tüten machen. Eine große Bitte hiermit an ALLE, diese auch dementsprechend ordnungsgemäß zu Vielen Dank für Ihre Mithilfe! entsorgen um von weiterer Verschmutzung auf den Fuß-/Waldund Wiesenwegen sowie in Wäldern

teten Flächen, Abstand zu nehmen. Entosrgung von Hundekot dienen, Leider kam es in der Vergangenheit zu mehreren Beschwerden, besonders im Bereich der Kindertagesstätte, die trotz mehrmaligen Ver-Fußweg Richtung Kindertagesstätte warnungen nicht berücksichtigt wurden. Somit appeliere ich erneut diese Hundestationen entsprechend zu Nutzen um weiteren Beschwerden entgegenzuwirken. Bitte auch um einen sorgsamen Umgang mit den Stationen selbst um eine langfristige Nutzung gewährleisten zu können.

Ihr Ortsbürgermeister Roth Johannes





BRÜCKEN



Brücken

Montag, 16.11.2020 von 17:00 bis 20:00 Uhr Grundschule Wiesenstraße 25



https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/bruecken





DITTWEILER

Bekanntmachung

Am Dienstag, den 17.11.2020, um 19:00 Uhr, findet im Saal des Bürgerhauses, Schmittweilerstraße 12, 66903 Dittweiler eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Ditt-

Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 2 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Vorstellen der Jahresrechnung 2018

nicht öffentlich

2. Prüfung der Belege im Rahmen der Jahresrechnung 2018 der Ortsgemeinde Dittweiler

öffentlich

3. Beratung und Beschlussempfehlung über den Jahresabschluss 2018 der Ortsgemeinde Dittweiler

Vollzug der §§ 110 ff GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Ortsgemeinde Dittweiler sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und den Ortsbeigeordneten und, gemäß VV zu §114 Gemeindeordnung (GemO), des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde.

Dittweiler, den 5. November 2020 gez. Roger Becker -Vorsitzender-

LANDFRAUENVEREIN

Liebe Landfrauen,

leider können wegen der Corona-Pandemie in diesem Jahr keine Veranstaltungen mehr stattfinden, auch die Gymnastic-Stunde muss

Das Programm für 2021 werden wir erst erstellen, wenn wir sehen wie es mit der Pandemie weiter geht. Habt eine gute Zeit und bleibt ge-

Euer Vorstands-Team

HERSCHWEILER-PETTERSHEIM

Wichtige Mitteilung

Winterzeit Grünschnittsammelstelle

Liebe Bürgerinnen und Bürger.

über die Winterzeit ist die Grünschnittsammelstelle in Herschweiler-Pettersheim vom

16.11.2020 bis zum 28.02.2021

geschlossen.

Die Grünschnittsammelstellen in Ohmbach und Langenbach stehen Ihnen unverändert zur Verfügung.

Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte der Homepage des Landkreis Kusel.

Mit einer Kleinanzeige finden alte Schätze neue Besitzer

Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Herschweiler-Pettersheim hat in seiner Sitzung vom 29.10.2020 folgende Beschlüsse über die Jahresrechnung für das Jahr 2018 gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2018 der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim wird mit folgenden Werten festgestellt:

Ergebnisrechnung:

2.331.318.97 Furo Erträge Aufwendungen 2.359.845,17 Euro Jahresfehlbetrag -28.526,20 Euro

Finanzrechnung:

Veränderung Finanzmittelbestand -83.524,85 Euro

Bilanz:

Aktiva 7.060.481,67 Euro Passiva 7.060.481,67 Euro

Kapitalrücklage unter Berücksichtigung

aller Ergebnisse:

1.419.533,32 Euro

2. Dem Ortsbürgermeister und der 1. Beigeordneten der Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde wird Entlastung

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht und den sonstigen Anlagen liegt in der Zeit vom 16.11.2020 bis 24.11.2020 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer S1-5.07, zur Einsichtnahme aus. Aufgrund der aktuellen Situation wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 06373/504-155 gebeten.

Schönenberg-Kübelberg, den 03.11.2020 gez. Lothschütz, Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Herschweiler-Pettersheim sucht eine

Aushilfe (m/w/d)

zur Unterstützung des Gemeindearbeiters bei Grünpflege- und Mäharbeiten oder Reinigungsarbeiten im Ort. Sie benötigen eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B (Pkw).

Die Arbeitseinsätze erfolgen nach Bedarf und in Form einer geringfügigen Beschäftigung; die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD). Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Fragen steht Ihnen die Ortsbürgermeisterin Frau Schillo unter der Emailadresse margotschillo@web.de gerne zur Verfügung.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre Kurzbewerbung mit tabellarischem Lebenslauf bis spätestens 07.12.2020 an

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal Fachbereich 1A.2 - Personal Rathausstr. 8 66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt im PDF-Format)

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

Herschweiler-Pettersheim, 03.11.2020 gez. Margot Schillo Ortsbürgermeisterin



HÜFFLER

Neues aus dem **Ortsgemeinderat**

0800 11949 11

Reservieren Sie sich jetzt Ihren Termin unter: www.spenderservice.net

ps://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/herschw

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Hüffler hat in seiner Sitzung am 19.10.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Wahl der Mitglieder und deren Stellvertreter für den gemein-Kindergartenaussamen schuss

Für die Besetzung des Kindergartenausschusses einigt sich der Ortsgemeinderat Hüffler vor Beginn der Wahlhandlungen, die Ausschussmitglieder en bloc und per Akklamation zu wählen.

Kindergartenausschuss (drei Mitglieder)

Mitglieder: 1. Fehrenz

Stellvertreter: 1. Zimmer Mario

Christian

2. Blügel 2. Heil Andreas Andreas

3. Otterbach 3. Mohr-

Martin Schauerte Sandra Ortsbürgermeister Schwab hat an der Wahl gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO nicht teilgenommen.

Bildung eines Forstzweckver-

Beratung und Beschlussfassung über die Verbandsordnung des Forstzweckverbandes sowie über einen Beitritt

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Entwurf der Verbandsordnung in

der vorliegenden Fassung zu. Darüber hinaus beschließt der Ortsgemeinderat dem Forstzweckverband Oberes Glantal zum 01.01.2021 beizutreten.

Die Zustimmung zum Entwurf der Verbandsordnung und der Beitritt zum Forstzweckverband Oberes Glantal gilt auch für den Fall, dass einzelne im Entwurf der Verbandsordnung genannten Ortsgemeinden, deren Waldfläche im Verhältnis zur gesamten Waldfläche klein ist, nicht ihren Beitritt zum Forstzweckverband erklären. Vermindert sich die Anzahl der beitretenden Ortsgemeinden und/oder die Waldfläche erheblich oder bilden die beitretenden Ortsgemeinden keine zusammenhängende Waldfläche, behält sich der Ortsgemeinderat eine erneute Beschlussfassung und einen Widerruf des Beitritts vor.

Ausbau der Römerstraße; Angebot des DLR

Die Ortsgemeinde Hüffler stimmt der Maßnahme zu und beteiligt sich an dem Projekt "Ausbau der Römerstraße" wie durch das DLR vorgeschlagen mit einem Anteil von etwa 50.000 Euro. Die Kosten sind im Haushalt der Ortsgemeinde Hüffler

Ihre Anzeigen für das

WOCHENBLATT

nehmen gern entgegen:

Für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler:

Geschäftsstelle Kusel

Tel. 06381 8622 Fax 429825

E-Mail: anz-kus@suewe.de

Für den Bereich der ehemaligen Verbandsgemeinden Schönenberg-Kübelberg und Waldmohr:



Druckerei Göddel+Sefrin **GmbH** Waldmohr

Tel. 06373 81150

Fax 811531

E-Mail: info@ qoeddel-sefrin.de

Montag bis Freitag. 8 bis 16 Uhr

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Hüffler

für die Haushaltsjahre 2020/2021 vom 03.11.2020

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fas- Die Hundesteuer für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird sung vom 31.Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Landesgesetz vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung der Kreisverwaltung Kusel als Aufsichtsbehörde vom 28.10.2020 hiermit bekannt

wie folgt festgesetzt:

		2020	2021
- für den ersten Hund	auf	42,00 Euro	42,00 Euro
- für den zweiten Hund	auf	84,00 Euro	84,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	auf	126,00 Euro	126,00 Euro

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

ordentlichen Ein- und Auszahlungen

Festgesetzt werden				§ 5 Beiträge	
1. im Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der Erträge der Gesamtbetrag der Aufwendungen der Jahresfehlbetrag	auf auf auf	2020 727.350 Euro 747.850 Euro -20.500 Euro	761.850 Euro	Der Hebesatz des wiederkehrenden Beitrages nach § 11 Abs. 1 KAG für die Unterhaltung und den Ausbau der Feld- und Waldwege wird festgesetzt	a
2. im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen u. außer-				Für Beitragspflichtige, die ihren Einnahme- anteil aus der Jagdverpachtung der Orts- gemeinde zur Verfügung stellen, ermäßigt	

2020

	wird festgesetzt	a
45.650 Euro	Für Beitragspflichtige, die ihren Einnahme- anteil aus der Jagdverpachtung der Orts- gemeinde zur Verfügung stellen, ermäßigt sich der Beitragssatz	a
76 200 Furo		

auf 21.00 Furo/ha 31.00 Furo/ha

2021

15,00 Euro/ha 25,00 Euro/ha

ie Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ie Auszahlungen aus Investitionstätigkeit er Saldo der Ein- und Auszahlungen aus	auf auf	168.100 Euro 533.500 Euro	76.200 Euro 203.000 Euro
nvestitionstätigkeit	auf	-365.400 Euro	-126.800 Euro
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	auf	365.400 Euro	126.800 Euro

auf

24.800 Euro

§ 6 Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 betrug 507.676 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt 528.149 Euro, zum 31.12.2019 527.794 Euro, zum 31.12.2020 507.294 Euro Euro und zum 31.12.2021 507.644 Euro.

d In die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 51.200 Euro 63.400 Euro der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 314.200 Euro 63.400 Euro

§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 2.500 Euro überschritten sind.

die Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr auf -26.400 Euro - 17.750 Euro

Hüffler, den 03.11.2020 Staatsaufsichtlich genehmigt gez. - Schwab-Kusel, den 28.10.2020 Ortsbürgermeister Kreisverwaltung i. A. gez. Berg

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

Hinweise:

2021 Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 16.11.2020 bis 24.11.2020 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, Schönenberg-Kübelberg, Zimmer Nr. S1-5.06 öffentlich aus.

		2020	2021
zinslose Kredite verzinste Kredite	auf	0 Euro	0 Euro
	auf	365.400 Euro	126.800 Euro
zusammen	auf	365.400 Euro	126.800 Euro

Öffnungszeiten:

von 08.30 - 12.00 und von 14.00 - 16.00 Uhr montags bis mittwochs donnerstags von 08.30 -12.00 und von 14.00 - 18.00 Uhr freitags von 08.30 - 12.00 Uhr

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

2020

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zur Auszahlung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

2021 Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

wird festgesetzt 0 Euro 0 Euro

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in künftigen Haushaltsjahren vor- 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstanaussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

det oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

		2020	2021	Schönenberg-Kübelberg, den 03.11.2020
- Grundsteuer A	auf	310 v.H.	310 v.H.	Verbandsgemeindeverwaltung
- Grundsteuer B	auf	365 v.H.	375 v.H.	gezLothschütz-
- Gewerbesteuer	auf	365 v.H.	375 v.H.	Bürgermeister

Anzeigen bitte rechtzeitig aufgeben.

MATZENBACH

Neues aus dem **Ortsgemeinderat**

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Matzenbach werden, sobald Mustersteine vorliehat in seiner Sitzung am 06.10. 2020 gen. folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Nachhaltige Waldbewirtschaftung:

Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Zertifizierung im Wald

Bevor ein Antrag auf Zertifizierung Der Ortsgemeinderat beschießt den gestellt wird, soll geprüft werden, ob bereits eine Zertifizierung nach FSC vorliegt und ob diese auch noch Gültigkeit hat. Sofern dies der Fall ist, ist eine erneute Antragsstellung nicht erforderlich.

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe "Sanierung der Holzbrücke am Wasserwerk in Theisbergstegen, OT Godelhause"

Der Ortsgemeinderat beschließt den Auftrag über die Sanierung der Brücke an die Firma Tülp aus Altenglan zu erteilen. Es sollen in diesem Zusammenhang alle notwendigen Arbeiten zum Austausch der Balken vergeben werden.

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe "Austausch des Pflasters im Schwimmbad der Ortsgemeinde Matzenbach"

Der Ortsgemeinderat beschließt die Beschaffung eines neuen Pflasters Die Ortsgemeinde beschließt den (ca. 20 m²) für das Schwimmbad für und Preise sollen von einem eigens dafür gebildeten Gremium festgelegt rofferte zu vergeben.

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe an ein Planungsbüro zur Erstellung der Planunterlagen "Umbau der Glantalschule zu einer Kindertagesstätte'

TOP zurück zu stellen, bis der Verbandsgemeinderat über die Thematik entschieden hat. Wenn dies erfolgt ist, wird der TOP in einer zeitnah folgenden Sitzung erneut behandelt und der Ortsgemeinderat wird einen entsprechenden Beschluss fassen.

Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise bezüglich der Vergabe des Dorfgemeinschaftshauses gemäß der 11. Corona-Verord-

Der Ortsgemeinderat beschließt,

- das Dorfgemeinschaftshaus weiterhin nicht für private Veranstaltungen zur Verfügung zu stellen
- 2. dass die Vergabe an Vereine und Kirchenträger unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften be-

Kleines Baugebiet am Bahnhof Vergabe der Straßenbauplanung an ein Ing.-Büro

Auftrag für die Straßenbauplanung den Bereich vor dem Kiosk. Muster an das Ing.-Büro Dilger aus Dahn, auf Grundlage der vorläufigen Honora-

OHMBACH

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 19.11.2020, um 18:00 Uhr, findet im Saal "Oberohmbach" des Heimat- und Kulturtreffs, Höferstraße 16, 66903 Ohmbach eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Ohmbach statt.

Die Sitzung ist - mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 3 - öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

- 1. Wahl der/des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschus-
- 2. Vorstellung des Jahresabschlusses 2017

nicht öffentlich

3. Belegprüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2017

4. Beratung und Beschlussempfehlung im Rahmen des Jahresabschlusses 2017

Ohmbach, den 5. November 2020 gez. Gerhard Kauf

-Ortsbürgermeister -

NANZDIETSCHWEILER

Advent, Advent

ein Lichtlein brennt ...



Adventskalender 2020

Nanzdietschweiler

kann wegen der Corona-Pandemie in seiner gewohnten Form leider nicht statt finden.

Aber wir möchten einen

<u>virtuellen Adventskalender</u>

anbieten.

In unserem Adventskalender auf der Homepage:

www.Nanzdietschweiler.de

könnt Ihr jeden Tag ein "Türchen" öffnen und Euch überraschen lassen.

Wir hoffen und freuen uns darauf, im nächsten Jahr wieder den begehbaren Adventskalender anbieten zu können. Kommt Alle möglichst Gesund durch diese Pandemie.

Allen eine besinnliche Advents,- und Weihnachtszeit, und einen Guten Rutsch ins neue Jahr 2021

Kul-Tour-Art und die Ortsgemeinde Nanzdietschweiler

REHWEILER

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Rehweiler hat in seiner Sitzung am 15.10.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Nachhaltige Waldbewirtschaf-

Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Zertifizierung im Wald

Der Ortsgemeinderat sieht die Notwendigkeit einer Zertifizierung des Forstbetriebes, vertagt eine Entscheidung jedoch auf die nächste Sitzung, in der detailliertere Informationen über die beiden möglichen Zertifizierungssysteme durch das Forstamt Kusel erfolgen sollen.

Entscheidung über das Einvernehmen gem. § 36 BauGB; Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für den Staukanal in Glan-Münchweiler und Anschluss der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler über eine **Pumpstation mit Druckleitung** zur erweiterten Kläranlage Rehweiler

Der Ortsgemeinderat erteilt das Finvernehmen zur Maßnahme Stauka-

nal in Glan-Münchweiler und Anschluss der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler über eine Pumpstation mit Druckleitung zur erweiterten Kläranlage Rehweiler

Vermietung und Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses in der aktuellen Corona-Situation

Der Ortsgemeinderat beschließt, das Gemeinschaftshaus, insbesondere im Hinblick auf die derzeit steigenden Infektionszahlen, auch weiterhin nicht für Veranstaltungen zu vermieten. Dies gilt auch für Hochzeits- und Geburtstagsfeiern.

Eine Nutzung durch ortsansässige Vereine zur Erfüllung deren Vereinszwecke einschließlich der Durchführung von Vereinsversammlungen wird unter Einhaltung der jeweils gültigen Corona-Verordnung und der Vorlage eines entsprechenden Hygienekonzeptes zugelassen.

nicht öffentlich

Mietangelegenheit

Der Ortsbürgermeister wird berecheinen Mietvertrag abzuschließen.

SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

PFÄLZERWALD-**VEREIN**

Liebe Wanderfreunde,

durch die Corona-Pandemie sind alle Wanderungen sowie Zusammenkünfte in diesem Jahr nicht mehr möglich.

Leider muss auch unsere 50-Jahr und Weihnachtsfeier ausfallen. Wir wünschen, dass wir alle gesund über diese Zeit kommen.

Der Vorstand

LANDFRAUENVEREIN

An alle MitgliederInnen,

Corona hat uns weiterhin fest im Griff. Wir müssen daher leider auf Grund der aktuell rasant ansteigenden Infektionszahlen und der von der Landesregierung erlassenen neuen Corona-Bekämpfungsverordnung sämtliche geplanten Veranstaltungen für das Jahr 2020 absa-

Wir wünschen Euch allen schon jetzt - trotz Corona - eine schöne Weihnachtszeit und vor allen Dingen bleibt gesund!

Eure Vorstandschaft

"Mach' ich heute aber EINDRUCK," sagte die

> FARB-**ANZEIGE**

Neues aus dem **Ortsgemeinderat**

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Schönenberg-Kübelberg hat in seiner Sitzung am 15.10.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Kita Schönenberg; Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen

Das Architekturbüro Schuck wird beauftragt für die geplante Umbau- und Erweiterungsmaßnahme die Bauantragsunterlagen zu erstellen, damit umgehend der Bauantrag eingereicht werden kann.

Die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal soll anhand der Planung und Kostenschätzung prüfen, welche Fördermöglichkeiten für die Maßnahme bestehen.

Vorstellung der neuen Mitarbeiterin im Kulturhaus; Konzeption

Die neue Mitarbeiterin für den Bereich Kultur der Ortsgemeinde Schönenberg-Kbg., Frau Kaiser, war in der Sitzung des Ortsgemeinderates anwesend und hat sich, sowie die Konzeption für das Kulturhaus Kübelberg vorgestellt

Waldkita Schönenberg-Kübel-

Vergabe Lieferung Bauwagen

Die Lieferung des Bauwagenensembles für die Waldkita soll an die Fa. Supratec-Finkota, München, zum Angebotspreis von 140.081,60 EUR vergeben werden

Die flächendeckende Einführung des wiederkehrenden

Straßenausbaubeitrages in RLP Das Land Rheinland-Pfalz hat mit Gesetz vom 5. Mai 2020 die grundsätzlich flächendeckende Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages beschlossen.

Wie die Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages in der Ortsgemeinde gestaltet werden kann, wurde seitens der Verwaltung vorgestellt.

NBG "In der Langgewanne" -Straßenbeleuchtung

Die Straßenbeleuchtungsanlage im Neubaugebiet "Langewanne" soll erweitert werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt dem Angebot der Pfalzwerke Netz AG in Höhe von 40.078,00 Euro brutto zuzustimmen.

Städtebauförderung; Vergabe der Abrissarbeiten für

Gebäude Saarbrücker Straße 100

Die Arbeiten zum Abriss des Gebäudes Saarbrücker Straße 100 werden an die Fa. Matthias Schade aus Bad Dürkheim vergeben.

Vorhabenbezogener ungsplan "Aldi an der Festwie-

senstraße",

- 2. Änderung gem. § 13a BauGB; a) Vorstellung und Annahme des
- **Entwurfes**
- b) Beschluss über die öffentliche Auslegung
- c) Beschluss für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belan-

Der Ortsgemeinderat beschließt wie folgt:

- a) Der vorgelegte Entwurf (zugleich Aufstellungsbeschluss) zur Änderung des B-Planes "Aldi an der Festwiesenstraße" (Text- und Planteil wird akzeptiert)
- b) Die öffentliche Auslegung wird beschlossen
- c) Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird beschlossen

1. Teiländerung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen VG Waldmohr:

Zustimmung gem. § 67 GemO

Die Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg stimmt der 1. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen VG Waldmohr gem. § 67 GemO zu.

Trauzimmer im Kulturhaus Kübelberg;

Nutzungsvereinbarung

Dem Abschluss des vorliegenden Entwurfs einer Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg und der Verbandsgemeinde Oberes Glantal über die Nutzung des Trauzimmers im Kulturhaus Kübelberg (als ständiges Standesamts-Trauzimmer der Verbandsgemeinde) wird, unter den aufgeführten Änderungen in § 3 und § 4, zugestimmt.

Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen

Das Ingenieur-Büro Decker wird mit der Planung und Kostenermittlung beauftragt.

Sanierung der Straßenober-fläche in der Wiesenstraße im Zuge der Kanalverlegung

Vor Auftragsvergabe an die Firma Dittgen sollen dem Ortsgemeinderat Informationen zu den auszuführenden Arbeiten vorgelegt werden, da Bedenken bezüglich des Oberflächenwassers gäußert wurden. Desweiteren wurden Bedenken geäußert, da die Straßenbreite 3,5m betragen soll und die Seiten des Teerbelages wegbrechen.

Im Rahmen der Auftragserweiterung wird der Fa. Dittgen der Zuschlag für die Herstellung der Tragdeckschicht in der Wiesenstraße nicht erteilt.

nicht öffentlich

Der Ortsgemeinderat befasste sich mit Grundstücksveräußerungen und einer Pachtangelegenheit.

KUH SAND



KuH und TAFEL starten Weihnachts-Spendenaktion für Bedürftige im Südkreis Kusel

Schönenberg-Kübelberg. Nach der für die TAFEL. Mithilfe der Spenden erfolgreichen Premiere im Frühjahr startet der Kultur- und Heimatverein Sand (KuH) gemeinsam mit der TA-FEL im Südkreis Kusel angesichts der andauernden Corona-bedingten Einschränkungen und mit Blick auf die nahende Weihnachtszeit erneut eine Unterstützungsaktion für Bedürftige in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal. Im Rahmen einer "Weihnachtsaktion" bitten die Initiatoren die Bevölkerung um kleine Spenden

soll dann über die TAFEL die Versorgung von Bedürftigen mit Lebensmittelpaketen für ein Weihnachtsessen ermöglicht werden.

Spenden sind direkt online über Kreditkarte oder SEPA möglich auf www.kuh-sand.de/weihnachtsaktion bzw. "analog" per Überweisung auf das Spendenkonto des Kulturund Heimatvereins Sand e.V. (Stichwort "Weihnachtsaktion", bank Glan-Münchweiler, IBAN:

DE09 5409 2400 0005 0381 03, BIC: GENODE61GLM).

Wie schon im Frühjahr wird die Aktion auch wieder von der EC-Gemeinde in Schönenberg-Kübelberg sowie der Facebook-Initiative "Nachbarschaftshilfe Schönenberg-Kübelberg" mit unterstützt.

Der KuH unterstützt unter dem Motto "Gemeinsam statt Einsam" bereits seit Beginn der Pandemie mit seiner Aktion "Nachbarschaftshilfe Sand" vor Ort Betroffene der Corona-Einschränkungen auf vielfältige Weise, etwa mit einer Einkaufshilfe für vulnerable Gruppen oder der Lokalhelden-Aktion zur Unterstützung der örtlichen Gastronomie.

Alle Informationen zur Aktion gibt es auf www.kuh-sand.de/ weihnachtsaktion

Corona-Aktion:

KuH bringt am 14. November den Sänner Laternenkindern ihre Martinsbrezel kontaktlos nach Hause



Aufgrund der aktuellen Corona-Lage können die Laternenumzüge leider nicht in gewohnter Form stattfinden.

Als Ersatz bringt der KuH den Sänner Laternenkindern am Samstag, 14. November zwischen 17 und 19 Uhr deshalb eine Martinsbrezel kontaktlos nach Hause.

Statt bei einem Umzug lassen wir wegen Corona in diesem Jahr Sand also "dahemm" erstrahlen! So geht's:

Am Samstag, 14. November, zwischen 17 und 19 Uhr in Sand daheim die Laterne gut sichtbar vor die Haustür oder ins Fenster stel-

Unsere KuH-le Truppe bringt dann jedem Sänner Laternenkind eine Martinsbrezel kontaktlos vorbei.

Alle Informationen zur Aktion gibt es auch auf www.kuh-sand.de

Bekanntmachung

Am Donnerstag, den 19.11.2020, um 19:00 Uhr, findet in der Aula der IGS, St. Wendeler Str. 16. 66901 Schönenberg-Kübelberg, unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln, eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Während der gesamten Sitzung besteht Maskenpflicht.

Tagesordnung: öffentlich

- 1. Erlaubnis der Bild-Tonübertragung in die Mensa
- 2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet "Bei der Strunkeiche"
 - a) Beschlüsse zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
 - b) Beschlüsse zu den Stellungnahmen während der Offenlage
 - c) Satzungsbeschluss
- 3. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan mit Stellenplan 2020
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die Vorschläge aus der Beteiligung der Einwohner gem. §97 Abs. 1 GemO
- b) Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020
- 4. Neubau Kita St. Valentin Kübelberg Ausschreibung Planungsbüro
 - a) Zustimmung zur europaweiten Ausschreibung
- b) Beauftragung Vergabeberatungsstelle Klaeser
- 5. Flächennutzungsplan
- 6. Zustimmung zur Annahme einer Spende gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 7. Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg
- 8. Beschluss des Gemeindeanteils für die Abrechnungseinheit 1 bestehend aus den Ortsteilen Kübelberg, Schönenberg und Sand (§5 Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)
- 9. Beschluss des Gemeindeanteils für die Abrechnungseinheit 2 bestehend aus dem Ortsteil Schmittweiler (§5 Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)

Beschränkung der Teilnehmerzahl

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gemäß § 35 Abs. I GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung ge-

Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher begrenzt.

Schönenberg-Kübelberg, den 6. November 2020 gez. Thomas Wolf -Ortsbürgermeister -

STEINBACH

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Steinbach am Glan hat in seiner Sitzung am 28.10.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Zweckvereinbarung über die Henschtal an dem kommunalen Kindergarten der Ortsgemeinde Steinbach am Glan

Der Ortsgemeinderat beschließt, die Zweckvereinbarung über die Beteiligung der OG Henschtal an dem kommunalen Kindergarten der OG Steinbach am Glan zuzustimmen. Die Verbandsgemeindeverwaltung soll die Zweckvereinbarung in die Wege leiten.

Nachhaltige Waldbewirtschaftung:

Notwendigkeit und Zweck- vergeben wird. mäßigkeit einer Zertifizierung im Wald

Der Ortsgemeinderat sieht die Notwendigkeit einer Zertifizierung des Forstbetriebes und beschließt, bei Beschlussfassung über die der PEFCTM einen Antrag auf Zertifizierung für nachhaltige Waldbewirt-Beteiligung der Ortsgemeinde schaftung für den Forstbetrieb Steinbach am Glan zu stellen.

Anschaffung von Kinderbetten für die Kita

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Kinderbetten angeschafft werden. Der Ortsgemeinde Henschtal wird ebenfalls das Angebot zur Abstimmung vorgelegt.

Reinigung der Sinkkästen

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Sinkkastenreinigung im Rahmen des Straßennutzungsver-

der Frutzweiler Aushau Straße; Änderung der Planung

- a) Der Ortsgemeinderat beschließt die besprochenen Planungsänderungen. Die Verwaltung soll dem Zuschussgeber gemacht werden muss. Die VGOG wird gebeten, die hisher appositieren. beten, die bisher angefallenen und zu erwartenden Ingenieurkosten mitzuteilen.
- b) Der Ortsgemeinderat beschließt, Waldmohr. Ausführliche Dokumendass die VGOG bei der Frutzweiler Str. Hausnr. 13 ein Gutachten über die Bausubstanz machen

nicht öffentlich

Grundstücksangelegenheit

Der Ortsgemeinderat beschießt eitrages mit der Verbandsgemeinde nen Grundstücksankauf.

WAHNWEGEN

Stellenausschreibung

Die Gemeindekindertagesstätte "Naseweis" der Ortsgemeinde Wahnwegen sucht ab sofort

eine/n Mitarbeiter/in im Sozial- und Erziehungsdienst (m/w/d)

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von durchschnittlich 26,0 Stunden. Die Stelle ist befristet zu besetzen für die Dauer einer Elternzeitvertre-

Wir erwarten:

- Vorzugsweise eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung oder
- alternativ als Sozialassistent/in oder Kinderpfleger/in
- die Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu reagieren und ggfs. Vertretungs- bzw. Mehrarbeitsstunden zu
- Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft und die Freude am Umgang mit Kindern.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Interessenten richten ihre Bewerbung bitte bis spätestens 23. November 2020 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal Fachbereich 1A.2 - Personal

Rathausstr. 8

66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF).

Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte. Frau Szegedi (Tel. 06384 / 7490) gerne zur Verfügung.

Hinweis:

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

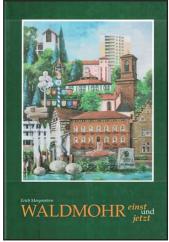
Wahnwegen, 28.10.2020 gez. René Morgenstern Ortsbürgermeister

WALDMOHR

Waldmohr -

tation der Geschichte von Waldmohr von Erich Morgenstern.

Das Buch ist in der Bücherei der Stadt Waldmohr, im Bürgerbüro Waldmohr und im Kleeblatt Buch&Natur zum Sonderpreis von 15 Euro erhältlich. Solange der Vorrat reicht.



Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 28.10.2020 folgenden Be- § 13 BauGB aufgestellt. Es wird auf die frühzeitige Beteiligung verzichtet. Von der Umweiterung II des Bebauungsplanes Pferch gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ge- mationen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen. fasst, der hiermit bekannt gemacht wird.

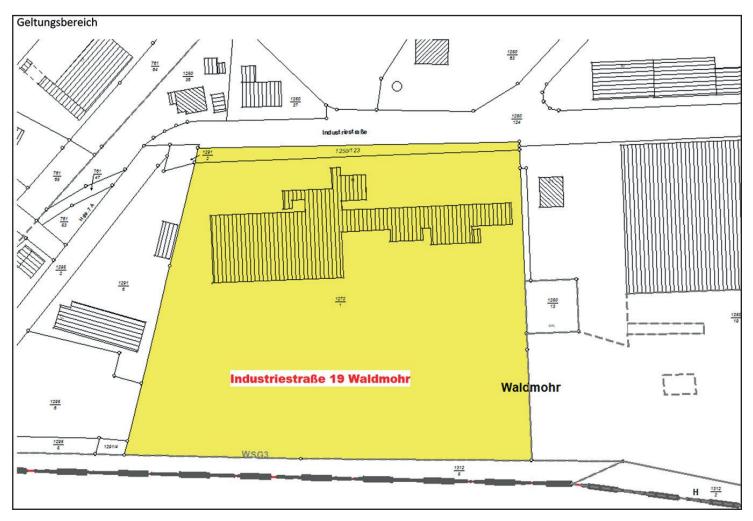
Der betroffene Planbereich ist der Kartendarstellung zu entnehmen.

Der Ortsgemeinderat fasst gem. § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den 6. Änderungsplan zur Neufassung II mit Erweiterung II des Bebauungsplanes Pferch. Der Geltungsbereich kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden, er umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 1250/123 und 1272/1. Der Plan wird im vereinfachten Verfahren gem.

schluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes 6. Änderungsplan zur Neufassung II mit Er- weltprüfung, dem Umweltbericht, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Infor-

Waldmohr, den 14.11.2020 gez. Dr. Schneider Ortsbürgermeister

Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter www.vgog.de/bekanntmachungen veröffentlicht.



Öffentliche Bekanntmachung

gem. § 13 BauGB -Beteiligung der Öffentlichkeit-

"6. Änderungsplan zur Neufassung II mit Erweiterung II des Bebauungsplanes Pferch" Ortsgemeinde Waldmohr

Der Ortsgemeinderat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 28.10.2020 dem Entwurf des Bebauungsplans 6. Änderungsplan zur Neufassung II mit Erweiterung II des Bebauungsplanes Pferch zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann dem Lageplan entnommen werden.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13 BauGB und somit im vereinfachten Verfahren aufgestellt. Demgemäß erfolgt keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Weiterhin wird auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung verzichtet.

Der Planentwurf sowie die textlichen Festsetzungen und die Begründung liegen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal im Gebäude Rathaus Waldmohr, Zimmer Nr. W1-2.04. Rathausstraße 14, Waldmohr in der Zeit vom 23.11.2020 bis zum 23.12.2020 zu jedermanns Einsicht aus. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Dienstzeiten von montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, sowie donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr erfolgen. Weiterhin können die Unterlagen im Internet unter https://www.vgog.de/auslegungen eingesehen werden.

Aufgrund der Vorschriften hinsichtlich der Corona-Pandemie wird empfohlen für die Einsichtnahme einen Termin telefonisch unter 06373/504-183, -184 oder -185 zu vereinbaren. Eine Terminvereinbarung ist aber nicht zwingend erforderlich. Diese Regelungen können aber aktuell verändert werden.

Gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen bei der Verbandsgemeinde Oberes Glantal mündlich, per E-Mail (vg-oberes-glantal@poststelle.rlp.de) oder per Post (Postanschrift: Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg) oder durch Fax (Fax: 06373/50422100) zum Planvorentwurf eingereicht werden. Nicht fristgerecht, d.h. nach dem 23.12.2020 abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung nicht berücksichtigt werden.

Waldmohr, den 14.11.2020 gez. Dr. Schneider Ortsbürgermeister

Diese Bekanntmachung wird aufgrund § 27 a VwVfG auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde Oberes Glantal unter www.vgog.de/bekanntmachungen veröffentlicht.

Neues aus dem Ortsgemeinderat

Bekanntmachung gem. § 41 Abs. 5 GemO - Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Ortsgemeinderat Waldmohr hat in seiner Sitzung am 28.10.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Straßenausbauprogramm 2021 bis 2025

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Straßenausbauprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 zu.

- 6. Änderungsplan zur Neufassung II mit Erweiterung II des **Bebauungsplanes Pferch** a) Aufstellungsbeschluss
- b) Beauftragung Planungsbüro
- c) Zustimmung zum Planentwurf

Zu a)

Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den

6. Änderungsplan zur Neufassung II mit Erweiterung II des Bebauungsplanes Pferch. Der Geltungsbereich kann dem beigefügten Lageplan entnommen werden, er umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 1250/123 und 1272/1. Der Plan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufgestellt. Es wird auf die frühzeitige Beteiligung verzichtet. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung wird abgesehen.

Zu b)

Der Ortsgemeinderat beauftragt das Planungsbüro Habermann Ar- Zu a) chitekten zu einem Honorar von 5.800 Euro brutto.

Zu c)

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Planentwurf zu, die Verwaltung wird beauftragt das Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Teiländerungsplan IV zum Änderungsplan II zum Bebauungsplan Vor der Muhl

a) Beschlussfassung zu den eingegangen Stellungnah-men gem. § 4 Abs. 2 BauGB b) Satzungsbeschluss

Zu a)

Zu b)

Über die Stellungnahmen wurde einzeln abgestimmt.

Teiländerungsplan IV zum Änderungsplan II zum Bebauungsplan Vor der Muhl gem. § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 24 GemO als Satzung. Der Satzungsbeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die 1. Teiländerung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Waldmohr OG Waldmohr durch die Untere Landesplanungsbehörde genehmigt wird und der Plan in Kraft tritt. Erst danach soll die Verwaltung die Veröffentlichung gem. § 10 Abs. 3 BauGB veranlassen.

1. Teiländerung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Schönenberg-Kübelberg, OG Schönenberg-Kübelberg Strunkeiche"

Zustimmung gem. § 67 GemO Ortsgemeinde Waldmohr stimmt der 1. Teiländerung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der VG Schönenberg-Kübelberg, OG Schönenberg-Kübelberg "Bei der Strunkeiche" gem. § 67 GemO zu.

Städtebauliche Erneuerung-Lebende Zentren (STL)

2. Erweiterung des rungsgebietes

Zu a)

Der Rat der Ortsgemeinde Wald-Der Ortsgemeinderat fasst gem. § 2 mohr beschließt vorbehaltlich der Zustimmung der Bewilligungs-behörden des Landes (Aufsichtsund Dienstleistungsdirektion) die 2.Erweiterung des Sanierungsgebietes "Ortskern - Waldmohr" um den Bereich der Bruchwiesen. Zu b)

> Die Kosten- und Finanzierungsübersicht ändert sich durch die Erweiterung nicht. In der ersten Kofi waren ansatzweise schon Kosten eingestellt, die sich durch die Erweiterung nicht erhöhen; vielmehr können Maßnahmen umgewidmet wer-

Städtebauliche Erneuerung-Aktive Stadt - Lebendiges Zentrum

Modernisierungsvereinbarungen

- 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Der Ortsgemeinderat sieht die Not-Waldmohr beschließt die Moderund Instandsetzungsmaßnahme Blücherstraße 12 i. S. des § 177 BauGB mit Städtebauförderungsmitteln zu
- 2. Die Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Blücherstraße 12 soll im Rahmen Modernisierungsrichtlinie mit einem Zuschuss in Höhe von 10,45 % der berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten,

hier: 10.000,00 Euro, anteilig Bund/ Land/Gemeinde gefördert werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt die 3. Mit der Eigentümerin ist eine Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung abzuschließen, sobald die förderrechtliche Zustimmung der ADD vorliegt.

Zu b)

- 1. Der Gemeinderat der Gemeinde Waldmohr beschließt die Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Rathausstraße 11 i. S. des § 177 BauGB mit Städtebauförderungsmitteln zu
- 2. Die Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahme Rathausstraße 11 soll im Rahmen Modernisierungsrichtlinie mit einem Zuschuss in Höhe von

15,35 % der berücksichtigungsfähigen Gesamtkosten, hier: 15.000,00 Euro, anteilig Bund/ Land/Gemeinde gefördert wer-

3. Mit den Eigentümern ist eine Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung schließen, sobald die förderrechtliche Zustimmung der ADD

Festlegung von Straßennamen und Hausnummern im NBG "In den Erlenwiesen"

- a) Der Ortsgemeinderat beschließt, dass Planstraße B und Planstraße C zu einer Straße werden. Planstraße D wird als eigene Straße erschlossen.
- b) Der Ortsgemeinderat Waldmohr beschließt, die Straßennamen für das NBG "In den Erlenwiesen" wie folgt:

Planstraße A = Glanstraße → Hausnummerierung fortlaufend analog der bereits bestehenden Zuteilung

Planstraße B und C = In den Erlenwiesen

Für Planstraße D sollen bis zur nächsten Sitzung Namensvorschläge überlegt werden.

Nachhaltige Waldbewirtschaf-

Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Zertifizierung im Wald

wendigkeit einer Zertifizierung des Forstbetriebes und beschließt, bei der PEFCTM einen Antrag auf Zertifizierung für nachhaltige Waldbewirtschaftung für den Forstbetrieb Waldmohr zu stellen.

Bildung eines Forstzweckverbandes;

Beratung und Beschlussfassung über die Verbandsordnung des Forstzweckverbandes sowie über einen Beitritt

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Entwurf der Verbandsordnung in der vorliegenden Fassung nicht zu und beschließt dem Forstzweckverband nicht beizutreten.

Änderung der Friedhofssat-Friedhofsgezung sowie bührensatzung der Ortsgemeinde Waldmohr

Waldmohr Ortsgemeinde stimmt der Änderung der Friedhofssatzung sowie der Änderung der Friedhofsgebührensatzung schließlich der textlichen Ergänzungen zu.

Plakatwände

Der Ortsgemeinderat nimmt den in der Sitzung vom 11.03.2020 gefassten Grundsatzbeschluss zu-

nicht öffentlich

Grundstücksangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat entscheidet über verschiedene Grundstücksanannahme Bauhof schließt

Die Annahme von Grünschnitt auf gelegenheiten in der Ortsgemeindem Gelände des Bauhofes Waldmohr ist zum letzten Mal in diesem Jahr am Donnerstag, dem 19.11. Der Ortsgemeinderat lehnt einen geöffnet. Ab dem 26.11. ist die Annahme geschlossen. Die Annahmestelle auf dem Bambergerhof ist Der Ortsgemeinderat beschließt weiterhin geöffnet. Die Bevölkerung über die weitere Vorgehensweise wird gebeten, den anfallenden

Grünschnitt dort zu entsorgen.

Grünschnitt-

Stellenausschreibung

Die Gemeindekindertagesstätte "Bremer Stadtmusikanten" in 66914 Waldmohr sucht zum 01.03.2021 zur Eröffnung der 5. Grup-

Erzieher/innen (m/w/d).

Antrag auf Stundung

Antrag auf Stundung ab.

bezüglich der Kegelbahn.

Kegelbahn

Stellenkonstellationen von der Teilzeit ab 19 Wochenstunden bis zur Vollzeit sind möglich. Die Stellen sind unbefristet zu besetzen.

Wir erwarten:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung
- die Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu reagieren und ggfs. Vertretungs- bzw. Mehrarbeitsstunden zu
- Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft und die Freude am Umgang mit Kindern.

- Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.
- Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.
- Gutes Betriebsklima
- Weiterbildungs- u. Qualifizierungsmöglichkeiten
- Einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- Gestaltungsspielraum für pädagogische Ideen

Interessenten richten ihre Bewerbung bitte bis spätestens 23.11.2020 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal Fachbereich 1A.2 - Personal

Rathausstr. 8

66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF).

Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Pfreundtner (Tel. 06373-6210) gerne zur Verfügung.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz.

Waldmohr, 31.10.2020 Gez. Dr. Jürgen Schneider Ortsbürgermeister

Das LAND und seine LEUTE im WOCHENBLATT

KIRCHLICHE MELDUNGEN

PROT. **KIRCHENGEMEINDE** HERSCHWEILER-**PETTERSHEIM**

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

Sonntag, 15. November 2020 Ohmbach 10 Uhr Herschweiler-Pettersheim 10 Uhr

Mittwoch, 18. November 2020 **Buß- und Bettag**

Herschweiler-Pettersheim 19.30 Uhr

Telefonische Voranmeldungen zu allen Gottesdiensten am Samstag, 14. November, 10 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr werden unter Tel. 0 63 84 - 385 entgegengenommen.

In Kirchen- und Gemeinderäumen gilt Mund- und Nasenschutz, der jedoch am Sitzplatz abgelegt werden kann. Die Sitzplätze sind den Schutzbestimmungen gemäß gekennzeich-

Aufgrund der coronabedingten Heizund Lüftungsvorschriften empfehlen Mittwoch, 18.11. wir warme Kleidung.

Kindergottesdienst

Informationen über Überraschungspost und Video-Info über WhatsApp bei Bernadette 017 12 83 75 86 oder Laura 015 75 15 18 68 2

Aktion Weihnachten im Schuhkarton!

Mit einem Schuhkarton voll liebevoller Geschenke können Sie im Leben eines Kindes Großes bewirken. Info-Blätter liegen in verschiedenen Geschäften aus.

Info auch unter Tel. 0 63 84 - 64 31. Die Päckchen können vom 09. bis 16. November bei Margot und Hans Jürgen von Blohn, Bockhofstraße 58, abgegeben werden.

Präparandenunterricht

in zwei Gruppen: 14-tägig dienstags und 14-tägig mittwochs, ieweils 15:30 Uhr Info: Simeon Kloft, Jugendreferent

Konfirmandenunterricht

donnerstags, 16 Uhr, Jugendheim

Kindergruppen und Jugendkreise unter Einhaltung der Schutzvorschrif-

Voranmeldung und Info zu Girls Club oder Jungschar (8 - 12 Jahren), Mosaik (13 - 18 J.), Junge Erw. (17 - 25) bei Simeon Kloft, Jugendreferent Tel. 0 63 84 - 99 89 559 WhatsApp 0151 41 23 40 56 Email: s.kloft@kirche-hp.de

Wandergruppe

Donnerstag, 19. November, jeweils 9,30 Uhr, Treffpunkt in der Bockhofstraße 58 in Herschweiler-Pettersheim bei Margot von Blohn. Info.: 0 63 84 - 64 31

Kontakte:

Pfarramt Herschweiler-Pettersheim Tel. 0 63 84 - 385 (bitte Anrufbeantworter beachten) www.kirche-hp.de https://twitter.com/kirche_hp https://www.facebook.com/

Die Geschäftsführung obliegt derzeit Herrn Dekan und Pfarrer Lars Stetzenbach.

Dekanatsgeschäftsstelle Kusel: Tel.: 0 63 81 - 9 96 99 -11, auch in Trauerfällen, für Taufen und Trauungen.

Pfarramt.Kusel1@evkirchepfalz.de

EVANGELISCHE CHRISTUSGEMEINDE

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

Sonntag, 15.11.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Otto

19.00 Uhr Gottesdienst in der kath. Kirche, OT Sand

Unsere Gottesdienste werden auch weiterhin parallel auf dem youtubekanal unter ec-gemeinde.de einge-

Weitere Infos:

www.ec-gemeinde.de. Gemeindepastor Jürgen Kizler, Schulstr. 10, 66901 Schönenberg, Tel. 06373/8290149.

PROT. KIRCHEN-**GEMEINDEN** ALTENKIRCHEN **UND BRÜCKEN**

Gottesdienste:

Sonntag, 15.11.

Brücken 10.00 Uhr Gottesdienst

Anmerkung:

Bitte denken Sie beim Gottesdienstbesuch an die Mundnasenmaske. Abstand und die Hygieneregeln. Zur besseren Planbarkeit melden Sie sich - wenn möglich- bis samstags 15:00 Uhr telefonisch im Pfarramt an.

Gemeindeveranstaltungen

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen

Pfarrerin Sabine Ella Schwenk-Vilov Tel.: 06386-218

eMail:

pfarramt.altenkirchen@evkirchepfalz.de

http://www.pfarrei-altenkirchen.de Facebook:

www.facebook.com/Prot.PfarreiAl-

PROT. **KIRCHENGEMEINDEN** BREITENBACH, DUNZWEILER **UND WALDMOHR**

Gottesdienste und Veranstaltungen

Breitenbach Sonntag, 15.11. Volktrauertag

10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der evangelischen Kirche

Mittwoch, 18.11. Buß- und Bettag

18.30 Uhr Gottesdienst in der evangelischen Kirche

Dunzweiler Volktrauertag

09.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in der evangelischen Kirche

Buß- und Bettag

17.00 Uhr Gottesdienst in der evangelischen Kirche

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

v. 17.00 - 19.00 Uhr Dienstags v. 09.30 - 12.00 Uhr Donnerstags oder unter Telefonnummer 06386/330

Waldmohr Sonntag, 15.11.

10.00 Uhr Gottesdienst

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstags und freitags 14.30 bis 18.00 Uhr Saarpfalzstraße 16a 66914 Waldmohr Tel. 06373/9312

PROT. **KIRCHENGEMEINDEN** HÜFFLER UND QUIRNBACH

Gottesdienste

Presbyter Wahlen in den Kirchengemeinden

Wegen der Corona Pandemie finden die diesjährigen Presbyter Wahlen ausschließlich per Briefwahl statt. Damit ihr nicht nach Hüffler zum Pfarramt fahren oder zur Post gehen müsst, werden in allen Orten Wahlbriefkästen eingerichtet. Diese werden täglich gelehrt und stehen bis zum Wahlsonntag, den 29.11.2020 um 18.00 Uhr bereit. Folgende Wahlbriefkästen stehen bereit. Quirnbach am Protestantischen Ge-

meindehaus, Marktstr. 2 Rehweiler bei Familie Geith Florian,

Kuselberg 3 Henschtal bei Decklar Roger, San-

gerstr. 12a Steinbach bei Weißbrodt Stefan,

Gartenstr. 1 Hüffler am Protestantischen Pfarr-

haus, Kirchenstr. 1 Wahnwegen bei Kölbach Bärbel, auf den Stümpfen 22

PROT. **KIRCHENGEMEINDE** GRIES

Gottesdienste und Veranstaltungen

Liebe Gemeindemitglieder,

Aufgrund der aktuellen Lage sind die Aktivitäten in unserer Kirchengemeinde weiterhin eingeschränkt. Wie überall sind die Auflagen des Infektionsschutzgesetzes einzuhalten.

Leider dürfen keine Gruppentreffen stattfinden.

Sonntag, 15.11.2020

10:00 Uhr Gottesdienst zum Volkstrauertag in Gries

Mittwoch, 18.11.2020

18:00 Uhr Ökum. Gottesdienst zum Buß- und Bettag zum Thema "Zukunft offen" in der katholischen Kirche in Sand. Herzliche Einladung

Sonntag, 22.11.2020

10:00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag in Gries

Liebe Gemeindeglieder,

Mit dem Gemeindebrief für November erhielten Sie Ihre Wahlunterlagen für die Presbyteriumswahl am 29.11.2020, die als reine Briefwahl stattfindet. Nehmen Sie sich Zeit, die Unterlagen zu studieren. Wir hoffen auf eine rege Wahlbeteiligung. Stecken Sie einfach Ihren Wahlumschlag in den Briefkasten am Gemeindehaus hinter der Kirche oder senden Sie ihn per Post. Im voraus schon einmal herzlichen Dank.

Ich bin telefonisch oder per mail für Sie erreichbar.

Wir wünschen Ihnen, dass Sie gut durch diese schwierigen Zeiten kommen.

Bitte bleiben Sie behütet und gesund.

Öffnungszeiten:

Pfarrerin Ute Stoll-Rummel ist immer zu sprechen.

Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.

Tel. 06372-1456, Telefax 50352 http://www.evpfalz.de/gemeinden/miesau

prot.pfarramt.miesau@t-online.de

PROT. **KIRCHENGEMEINDE** SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste

Achtung ab sofort geänderte Gottesdienstzeiten!

Gottesdienstbesuch bitte nur mit vorheriger Anmeldung im Prot. Pfarramt Anmeldezeiten: Telefonisch samstags von 09.30 -11.00 Uhr im Pfarramt

Sonntag, 15.11.

09.30 Uhr - 10.00 Uhr Kurz-Gottesdienst im Ev. Gemeindehaus 30 Minuten Lüftungspause! 10.30 Uhr - 11.00 Uhr Kurz-Gottesdienst im Ev. Gemeindehaus

Alle anderen Veranstaltungen sind bis auf weiteres abgesagt!

Liebe Gottesdienstbesucher!

Aus aktuellem Anlass darf die Heizung im Kirchenraum, während dem Gottesdienst, nicht eingeschaltet werden. Der Gottesdienst findet somit im Gemeindehaus

Es dürfen im Moment höchstens 20 Personen am Gottesdienst teilneh-

Der Einlass ins Gemeindehaus ist nur mit Maske gestattet.

Bitte halten Sie sich an die Hygieneund Abstandsregeln.

Sollten Sie Anzeichen einer Erkältung haben, bleiben Sie bitte Zuhause.

Wir müssen eine Adressenliste führen, damit eine Infektionskette nachzuverfolgen ist.

Die Liste muss 28 Tage im Pfarramt aufbewahrt werden.

Wir bitten um ihr Verständnis!

Im dringenden Notfall wenden Sie sich bitte an das Pfarramt Miesau, Tel. 06372-1456.

Prot. Pfarramt, Tel. 06373/3256 F-Mail:

pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de

Büro-Öffnungszeiten:

Dienstags und donnerstags 09.00 - 12.00 Uhr. und samstags 09.30 - 11.00 Uhr

WOCHENBLATT ... weil Erfolg kein Zufall ist!

PROT. KIRCHENGEMEINDE GLAN-MÜNCHWEILER/DIETSCHWEILER

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste:

Sonntag, 15.11.2020

09.00 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, Gottesdienst am Volkstrauertag (Mund-Nasenschutz muss im Gottesdienst getragen werden, Kontakdaten werden vor Eintritt aufgenommen, Voranmeldung nicht erforderlich)

Sonntag, 15.11.2020

10.10 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, Gottesdienst am Volkstrauertag (Mund-Nasenschutz muss im Gottesdienst getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen, Voranmeldung nicht erforderlich)

Mittwoch, 18.11.2020

Münchweiler, Zentraler Abendgottesdienst am Buß- und Bettag (Mund-Nasenschutz muss im Gottesdienst getragen werden, Kontaktdaten werden vor Eintritt aufgenommen, Voranmeldung nicht erforderlich)

Veranstaltungen:

Dienstag, 17.11.2020

15.30 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, Präparandenunter-

Kontakt:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler Pfarrer Christoph Bröcker Tel.: 06383/470 Email: pfarramt.glan.muenchweiler @evkirchepfalz.de

18.30 Uhr, Prot. Kirche Glan- Sprechzeiten nach Vereinbarung.

KATH. PFARREI HL. REMIGIUS FÜR HÜFFLER, KUSEL, GLAN-MÜNCHWEILER, NANZDIETSCHWEILER

Gottesdienste und Veranstaltungen

Gottesdienste:

Samstag 14. November

18:00 Uhr Vorabendmesse Wendel-Hoof 18:00 Uhr Vorabendmesse Glan-

Münchweiler

Sonntag 15. November

09:00 Uhr Sonntagsmesse Nanzdietschweiler

melsbach

Anmeldung bis Freitag, 13. November um 12 Uhr im Pfarrbüro Kusel möglich!

Dienstag 17. November

17:30 Uhr Werktagsmesse Glan-Münchweiler

18:30 Uhr Werktagsmesse Rammelshach

Mittwoch 18. November

09:00 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

09:00 Uhr Werktagsmesse Kusel

Donnerstag 19. November

17:30 Uhr Werktagsmesse Glan-Münchweiler

Freitag 20. November

17:30 Uhr Werktagsmesse Nanzdietschweiler

Samstag 21. November

18:00 Uhr Vorabendmesse Glan-Münchweiler

Wir bitten um Beachtung:

Alle Gottesdienstteilnehmer müs- Gemeindereferent Michael Huber

sen einen eigenen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Sonn- oder Feiertagen besuchen möchten, müssen Sie sich vorher telefonisch im Pfarrbüro in Kusel anmelden (Telefon: 06381/

10:30 Uhr Sonntagsmesse Ram- Bei der Anmeldung werden Name, Adresse, Telefonnummer und ggfs. die Mailadresse erfasst.

> Bei den Werktagsmessen ist keine vorherige Anmeldung notwendig.

> Von allen Teilnehmenden müssen aber Name, Adresse und Telefonnummer erfasst werden.

> Die erfassten Daten werden für mindestens drei Wochen aufbewahrt und ausschließlich im Bedarfsfall der Kontaktrückverfolgung an die staatlichen Behörden weitergege-

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel

Kontakt: Tel: 06381/43717-0 Fax: 06381/43717-99

Homepage: Pfarrei-Kusel.de Email: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.der

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag - Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Nils Schubert Pfarrer Kazimierz Cwierz Pfarrer Roland Spiegel

KATH. PFARREI HL. CHRISTOPHORUS SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

Gottesdienste und Veranstaltungen

Samstag, 14. November:

17.00 Uhr Sand Messfeier am Vorabend - Verkauf v. Schokoladenni-

18.30 Uhr Ohmbach Messfeier am

Sonntag, 15. November:

09.00 Uhr Waldmohr Messfeier 10.30 Uhr Kübelberg Messfeier Verkauf von Schokoladennikoläu-

Mittwoch, 18. November:

08.30 Uhr Kübelberg Messfeier 19.00 Uhr Sand ökum. Gottesdienst zum Buß- und Bettag

Donnerstag, 19. November: 18.30 Uhr Waldmohr Messfeier

Samstag, 21. November: 18.30 Uhr Breitenbach Messfeier

Sonntag, 22. November:

am Vorabend

09.00 Uhr Waldmohr Messfeier 10.30 Uhr Kübelberg Messfeier

Wir bitten um Anmeldung zu den Gottesdiensten im Pfarrbüro (06373/3720). Kommen Sie bitte ca. 20 Minuten vor Beginn des Gottesdienstes, bringen Sie ihr eigenes Gotteslob und einen Mund-Nase-Schutz mit. Alle Informatio-Wenn Sie einen Gottesdienst an nen sind immer kurzfristig auf unserer Homepage veröffentlicht.

Heizung in der Kirche

Das bischöfliche Bauamt und die Bauabteilung der protestantischen Landeskirche haben eine gemeinsame Gefährdungsbeurteilung im Sinn des SARS-CoV-2 für die Heizungen der Kirchen erstellt. Wir werden dringend darum gebeten, die Handlungsempfehlungen zu berücksichtigen, um eine eventuelle Verbreitung bzw. Infektionen mit dem Coronavirus zu vermeiden. Liebe Schwestern und Brüder, leider müssen die Heizungen während der Gottesdienste immer komplett aushleiben. Daher bitten wir Sie, sich besonders in den kommenden kalten Monaten, zu den Gottesdien- christine.pappon@bistum-speyer.de

sten warm anzuziehen.

Offene Kirchen in Dunzweiler und

Wir laden Sie herzlich ein, unsere Kirchen zu einem persönlichen Gebet zu besuchen.

Folgende Kirchen werden geöffnet: Sand: Samstag 16.00 - 18.00 Uhr Dunzweiler: Sonntag 10.00 - 18.00

Bitte halten Sie sich an die Hygienevorgaben und Abstandsregeln!

ZUKUNFT OFF-EN - ökum. Gottesdienst zum Buß- und Bettag

Zukunft OFFEN ist das Motto für den Buß- und Bettag in diesem Jahr, Die große weiße Plakatfläche rückt eine starke biblische Botschaft ins Zentrum: Wir können hoffen. Auch in Corona-Zeiten, auch danach. Wir können nach vorn schauen. Gott öffnet uns eine Zukunft. Auch wenn sich unser Leben verändern wird. wir nehmen es in die Hand.

Wir laden Sie ein in unseren ökumenischen Gottesdienst am 18. November um 19.00 Uhr in die kath. Kirche in Sand.

So erreichen Sie uns:

Pfarramt Hl. Christophorus Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg Tel: 06373/3720 E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kue-

belberg@bistum-speyer.de

Das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 06373/ 3720 o. 0151/14879755 E-Mail:

michael.kapolka@bistum-speyer.de Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Kooperator E-Mail:

robert.maszkowski@bistum-speyer.de

Gemeindereferentin Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828 F-Mail:



www.buss

Ökum. Gottesdienst dazu am 18. November 2020, 19.00 Uhr kath. Kirche Sand

AKTUELLES VOM SPORT

TV KÜBELBERG

TVK verabschiedet 1. Vorsitzende **Rosi Quint**



Nach über 30 Jahren 1.Vorsitzende und einige Jahre als 2.Vorsitzende im Turnverein Kübelberg, hat sich Rosi Quint mit einem lachenden und einem weinenden Auge aus der Vorstandsschaft verabschiedet. Im Zuge der Mitgliederversammlung mit Neuwahlen am 30.10.2020 legte Frau Quint ihr Amt offiziell nieder und es wurde ein Dreigestirn, bestehend aus Doris Dornberger, Sonja Schell und Selina Tynek, zum 1.Vorstandsteam gewählt. Alle anderen Posten bleiben fast unverändert besetzt. In einer kurzen Abschiedsrede sagte Frau Quint, dass sie, Zitat: "ein gutes Gefühl mit der neuen Vorstandsschaft hat und in der Anfangszeit gerne beratend zur Seite steht".

Alle anwesenden Vorstandskollegen, Übungsleiter, Helfer und Mitglieder ließen es sich nicht nehmen, Rosi Quint mit einem wunderschönen Blumenstrauß zu überraschen und mit einem Glas Sekt auf sie und ihr großes Engagement anzustoßen. Mit ihrem erfrischenden und positiven Wesen hat es Frau Quint aus einem Verein mit damals 280 Mitgliedern, zu einem angesehenden und breitgefächerten Verein mit über 850 Mitgliedern und mehr als 35 Übungsleitern und Helfern geschafft. Besonders die tollen Vereinsausflüge, die Ansagen an den Prunksitzungen, die Präsentation des Vereins in der Öffentlichkeit uvm...bleiben allen in Erinnerung. 2015 wurde Frau Quint für ihre langjährige Arbeit seid dem Jahr 1984 zum Ehrenmitglied ernannt. Wir danken Dir alle für die gemeinsame Zeit mit Dir, Rosi!

SV KÜBELBERG

Erneute Spendenaktion am Frühschoppen des SV Kübelberg durch **Paul Velten**

für die ganze Welt. Trotz allem gibt es Menschen, die haben seit Jahren eine unendlich schwierige Zeit anhand einer unheilbaren Krankheit, darunter auch die Kleinsten von uns, die Kinder. Daher rief Paul Velten bereits im letzten Jahr zu einer grandiosen Spendenaktion für die Elterninitiative krebskranker Kinder im Saarland e.V. auf. Zum Glück konnte sich dies in diesem Jahr wiederholen. Am Frühschoppen des SV Kübelberg wurde wieder kräftig gesammelt. Am 27.10.2020 fand dann die Übergabe der Spende an Frau Ulrike Commerçon, die als Beisitzer Spendenbeauftragte den Betrag von 1300 \square in Empfang nahm, statt. Frau Commerçon war beeindruckt, welch hoher Betrag an einem Frühschoppen gesammelt wer-

gend, die gezeigt hat, dass man hin die Anlage von 6 auf 4 Plätze nicht nur feiern kann, sondern sich verkleinert. Dadurch konnte auch auch für soziale Projekte einsetzt.

Auch möchte sich Paul Velten bei mehr genutzt werden. weiteren Spendern bedanken: Agra Extra Dominik Velten, aktive Fuß- In den letzten Jahren konnte der TC'

auf der Station erhalten.

Auf dem Bild links Paul Velten und rechts Ulrike Commerçon.



IMPRESSUM

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0

Verlag: SÜWE

Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

Herstellung: Druck-und Versanddienstleistungen Südwest GmbH,

67071 Ludwigshafen **Zustellung:** PVG

Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 15.850 Exemplare.

Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

TENNISCLUB 78 SCHÖNENBERG-KÜBELBERG

Neue Flutlichtanlage beim TC' 78

auch beim TC' 78 in den 90iger Jahren die Mitgliederzahlen merklich. Um weiterhin wirtschaftlich solide Es ist aktuell eine schwierige Zeit den kann. Ein Dank an die Straußju- arbeiten zu können, wurde daraufdie auf dem geschlossenen Platz vorhanden Flutlichtanlage nicht

> baller des SV Kübelberg, Gerhard 78 diesen Trend jedoch stoppen Herzog, Kiwwelbeijer Straußbuwe und durch kreative Ideen sogar um-und Mäd, SV Kübelberg. kehren. Die stetig steigende Zahl an kehren. Die stetig steigende Zahl an Mitgliedern führt auch zu einer star-Das Geld kommt direkt den Kindern ken Auslastung der Plätze. Vor alder Kinderstation an der Homburger lem in den Abendstunden kommt es Universitätsklinik zu Gute. Somit dazu, dass unsere Tennisenthusiakönnen sich die Kinder vielleicht ein sten nicht genug Spielzeiten erhalklein bisschen zur Weihnachtszeit ten! Dieser Mangel befeuerte den freuen, wenn sie neue Spielsachen Wunsch, die Tennisabende durch eine Flutlichtanlage auf dem Center Court verlängern zu können!

> > Die naheliegende Idee, die "alte" Anlage umzubauen, wurde schnell als unwirtschaftlich verworfen. Dadurch angespornt formierte sich um Projektleiter Hermann Meier eine Gruppe Neumitglieder, die das Zepter in die Hand nahmen und innovative Ideen schmiedeten. Aus der Anfangsidee, in die vier Ecken Surfmasten zu Stellen und diese mit Strahlern zu bestücken, entwickelte sich schnell ein tragfähiges Konzept. Innerhalb weniger Wochen konnte so mit geringstem finanziellem Einsatz und in kompletter Eigenleistung eine Flutlichtanlage installiert werden, die den kommerziellen Lösungen in Nichts nachsteht.

> > Nach diversen Probematches, nach denen die Pizza und der Gerstensaft besonders gut schmeckten, erfolgte dann die offizielle Einweihung im Rahmen des ersten offiziellen Mitternachtsturniers der Vereinsgeschichte. Nach einer mit Lichters-

Wie in allen Tennisvereinen sanken how und AC/DC untermalten Eröffnungszeremonie startetet das stattliche Teilnehmerfeld in die Turniernacht, die erst im Morgengrauen ihren Sieger fand.

> Der Vorstand bedankt sich bei dem gesamten Projektteam:

- Hermann Mayer: Gesamtprojektleiter Fachgebiet E-Material + Installa-
- Bernd Jung: Fachgebiet Holz Beschaffung Holzständer
- Tatkräftige Anpacker: Marco W., Rigo D., Steffen Hess, Berni und Ruslan S.

für den Einsatz und das super Ergebnis!!! Ihr habt ein neues Highight in unserem Club gesetzt!

Anschließend noch ein paar beeindruckende Fakten zur Anlage:

- Led-Leistung ges. 1500 W,
- Kabellänge Erdkabel 60 m,
- Zuleitung 50 m,
- Phasentrennung L1 u. L2 für linke Seite, rechte Seite um den Stroposkopeffekt zu reduzieren,
- Anlage weiter ausbaubar (ggf. 2. 3. Platz) da 5-adrige Zuleitung und entspr. Kabelquerschnitt verlegt wurde.



BEWEGUNGS- UND REHABILITATIONS-SPORT-**GEMEINSCHAFT** WALDMOHR E.V.

Mitgliederversammlung abgesagt

Die urpsrünglich für den 26. November 2020 geplante Mitgliederversammlung der BSG Waldmohr, kann auf Grund der aktellen Corona-Beschränkungen nicht stattfin-

TUS SCHÖNENBERG

Neuer Vorstand Vereinsausschuss gewählt

Nachdem die ursprünglich im Frühterminierte Mitgliederversammlung des TuS Schönenberg für das Jahr 2020 aufgrund der Corona-Situation verschoben werden musste, konnte sie am Freitag, dem 30. Oktober, unter den zu diesem Zeitpunkt geltenden Hygienevorschriften stattfinden. Auf der Tagesordnung standen u. A. die Neuwahlen von Vorstand und Vereinsausschuss. Dabei wurde Timo Molter als erster Vorsitzender des Vereins einstimmig wiedergewählt, ebenso Björn Schön als zweiter Vorsitzender. Dritte Vorsitzende ist Alexandra Becker. Martin Biehl übergibt das Amt des Kassenwarts an Klaus Guth, dessen Funktion als Jugendleiter Joshua Arnold übernimmt. Alina Ullmann ist die neue Schriftführerin.

Auch im Vereinsausschuss gab es Neuerungen: Wiedergewählt wurden Peter Balzer, Martin Biehl, Lisa Ewert, Dennis Göddel, Rudi Hollstein, Saskia Odermatt und Petra Reidt. Neu im Ausschuss sind Ioshua Arnold, Hannes Paulsen und Tim Weis.

Die Vereinsführung bedankt sich bei den anwesenden Vereinsmitgliedern für ihr Vertrauen und freut sich auf ein produktives und hoffentlich veranstaltungsreiches Vereinsjahr 2021.

Ihr WOCHENBLATT:

Traumlage für Immobilien-Anzeigen.



Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Das sind Hingucker

Dauerausstellung des Fotoclubs Tele



Prof. Dr. Klaus Faßbender vor einem der Motive.

sen, konnte das Projekt umge- sein. www.ftct.de. |ps

und in die nüchtern-funktional richtet Faßbender, Patienten und und kontrolliertes Ausatmen. eingerichteten Patientenzimmer Personal seien von den großfor- A wie Anpassen der Maske des Fotoclubs Tele Freisen sind Umsetzung nicht gelungen. Von en Gläsern. über vier Stockwerke verteilt. Seiten des Fotoclubs hat Franz sowie reizvolle Architekturbilder gesetzt. Finanzielle Unterstüt- tig an die Nasenform angepasst ter Anti-Beschlag-Beschichtung schmücken seit kurzem das gro- zung sei von Dr. Theiss Naturwa-Fotographie-interessiert "mit zu stellung der Werke 2.500 Euro wenig Zeit für dieses schöne für die Jugendarbeit überreichte, Hobby", wie er bedauert, hatte mit dem gleichzeitigen Ziel, etmals mit einem Architekten ge- Patientinnen und Patienten bei, bleibt. sprochen und der habe gesagt: und hoffentlich damit auch ein "Da müssen Bilder her." Jetzt wenig zu ihrer Genesung", meint welche Pflege braucht und wie tungszeit mit einigen Hindernis- das auch eine Dauerausstellung verwöhnt.

Die AAA-Formel gegen beschlagene Brillengläser

Mund-Nasen-Schutz

Berlin. Beschlagene Brille beim werden. Bei drahtlosen Masken nachgedacht werden. Tragen des Mund-Nasen-Schut- lässt der nach innen geklappte, A wie Atemrichtung Durchblick lautet "AAA". Das Ku- entstehen. ratorium Gutes Sehen (KGS) er-Winter kommen

so schneller kondensiert die war- Gesicht drücken. FOTO: TELE me Atemluft auf den Scheiben. A wie Anti-Beschlag-Spray

klärt, wie die mehr als 41 Millio- den die Maskenbänder über meist über die äußeren Ränder nen Fehlsichtigen hierzulande Kreuz am Hinterkopf befestigt nach oben. Wenn es dabei kalt mit freier Sicht durch Herbst und oder die Gummis vor den Ohren ist, kann die Brille trotz angegekreuzt. Erst danach wird die passter Nasenauflage und Spray Seit Einführung der Masken- Brille auf den Mund- Nasen- beschlagen. Hier hilft Tipp drei: pflicht hat fast jede*r Brillenträ- schutz gesetzt. Und zwar so, dass bewusstes Ausatmen nach unger*in mit beschlagenen Gläsern der untere Fassungsrand und die ten. zu kämpfen. Je kälter es wird, um- Nasenauflage den Stoff an das Alternative: Kontaktlinsen

Die AAA-Formel verspricht Abhil- In der kalten Jahreszeit schwören Kontaktlinsen eine garantiert be-Homburg. In die langen Flure setzt werden. "Die Aktion ist auf fe in drei Schritten: Anpassung viele Brillenträger*innen auf spe- schlagfreie Alternative. Und simit den großen weißen Wänden fruchtbaren Boden gefallen", be- der Maske, Anti-Beschlag-Spray zielle Anti-Beschlag-Sprays, de- cher sind sie auch: Laut einer akbringen sie Farbe und Atmosphä- matigen Fotografien sehr ange- Wirksamen Infektionsschutz bie- reinigende Spray wird auf die In- menhang zwischen der Verwenre. "Das sind echte Hingucker", tan. Ein Gremium aus Mitarbei- tet eine Maske nur dann, wenn nen- und Außenseite der Gläser dung von Kontaktlinsen und der freut sich Prof. Dr. Klaus Faßben- tern der unterschiedlichen Be- sie Mund und Nase möglichst gut gesprüht und mit einem weichen Ausbreitung von COVID-19. Alder, Leiter der Klinik für Neurolo- rufsgruppen der Klinik habe die bedeckt. Wird der warmen Atem- Tuch verteilt. Besonders materi- lerdings sollten, wie sonst auch, gie im Universitätsklinikum Hom- Fotos ausgewählt. Ohne das En- luft dabei der Weg nach oben ver- alschonend sind Anti-Beschlag- die Hygieneregeln genau eingeburg. Über 70 Fotografien von gagement von Dr. Anouk Becker sperrt, profitieren Brillenträ- Sprays, die ohne Alkohol und Sili- halten werden: Vor dem Einset-Mitgliederinnen und Mitgliedern und Isabel Kreuscher wäre die ger*innen auch von beschlagfrei- kone auskommen. Erhältlich sind zen und Entfernen sind die Hänsie bei Augenoptiker*innen, in de gründlich zu waschen. |ps Und so geht's: Der Draht, der Drogerien oder online. Ist eine Stimmungsvolle Landschafts- Rudolf Klos die Zusammenarbeit in den meisten käuflichen Mas- Brillen-Neuanschaffung geplant, und spannende Tieraufnahmen mit der Klinik vorbereitet und um- ken verarbeitet ist, sollte sorgfäl- sollte über Gläser mit dauerhaf-

zes? Die Erfolgsformel für den obere Rand eine Art Luftbarriere Trotz optimaler Anpassung der Maske muss die Atemluft irgend-Für einen besseren Sitz wer- wohin entweichen. Das tut sie zu-

Für alle, denen die "3-mal A-Regel,, zu kompliziert ist, bieten ren Effekt bis zu 72 Stunden an- tuellen Bekanntmachung gibt es halten soll. Das teilweise sogar keine Hinweise auf einen Zusam-

> Weitere Informationen unter: www.sehen.de/aktuelles/coronavirustipps-fuer-brillen-und-

Be Gebäude mit der Nummer 90. ren gekommen, so Faßbender, Klinikdirektor Faßbender, selbst der dem Fotoclub für die Bereit- Lederpflege tut Sofas und Sesseln gut!

Der Abnutzungsfaktor ist groß

die Idee zu dem Projekt vor rund was positives für die Patienten Wohnen. Regelmäßige Leder- dukt und benötigt neben einer ginnenden

der Klinik beizutragen. "Diese pflege für Sofa und Sessel ist fachgerechten Reinigung auch Herbst und auch nach dem Win-Angesichts der "vielen weißen wunderschönen Fotografien tra- wichtig, damit die Oberfläche eine regelmäßige Pflege. Ver- ter wichtig, denn diese Zeit bringt Wände in der Klinik" habe er da- gen zum Wohlbefinden unserer lange schön und geschmeidig wöhnt daher eure Ledermöbel viel trockene Luft mit sich. Hier erfahrt ihr, welches Leder der passenden Lederpflege.

Echtes Leder ist ein Naturpro- und Sessel vor allem vor der be- züge! | ps

am besten mehrmals im Jahr mit Grundsätzlich empfiehlt es sich, Sofas und Sessel regelmäßig zu Damit eure Sofas und Sessel pflegen und etwa zwei Mal im endlich, nach langer Vorberei- der Professor. Und deshalb solle ihr eure Ledermöbel am besten lange schön bleiben, ist eine ent- Jahr gründlich zu reinigen - das sprechende Pflege für eure Sofas gilt ganz besonders für Lederbe-

Zwischenbilanz der Förderung zusätzlicher Schulbusse

Land ruft Kreise zu weiteren Anträgen auf

Rheinland-Pfalz hat bislang rund sätzlicher Schulbusse. che Busse in 13 antragstellenden den zuständigen Kreisen und samt wurden bislang 1,195 Mil- gestellt werden, die von den stehenden

Rheinland-Pfalz. Das Land schenbilanz der Förderung zu- Land eingegangenen Förderan- "Schätzungsweise können in ei- die Busse der Busbörse nutzen.

ist das Ergebnis einer ersten Zwi- tär Andy Becht. Die ersten beim für Schritt bewilligt werden. Entzerrung der Schülerverkehre Schulbusse unterstützt. |ps

träge von Kreisen und Städten ner zweiten Antragsrunde bis zu Alle Aufgabenträger haben eben-1,2 Millionen Euro für 67 zusätzli- "Das Land Rheinland-Pfalz hat wurden bereits bewilligt. Insge- 70 weitere Busse zur Verfügung so die Möglichkeit, mit den be-Kreise und kreisfreie Städte be- Städten schnell und unbürokra- lionen Euro für 13 Antragsteller Kommunen mit Beginn der kalten oder lokalen Busunternehmen willigt. Darüber hinaus sind noch tisch geholfen, ihre stark genutz- zugesagt. Diese setzen zusam- Jahreszeit, wenn die Nutzung des ihr Angebot auszuweiten. Das gut 115 weitere Busse im Ein- te Linien zu entlasten. Ich danke men 67 zusätzliche Schulbusse ÖPNV ansteigt, angefordert wer- Land übernimmt bis zu 90 Prosatz. Weitere Busse können mo- ausdrücklich dem Verband MO- ein. Derzeit sind insgesamt rund den können. Auch die Finanzie- zent der Kosten. Rheinland-Pfalz bilisiert werden. Das Land hat die LO RLP, der in Rekordzeit Busse 180 Zusatzbusse im Schülerver- rung dieser Reserve ist gesi- ist eines von drei Bundesländern, Kreise jetzt aufgefordert, auch privater Unternehmen akquiriert kehr unterwegs, die im Zuge die- chert", sagte der Staatssekretär. welches die Aufgabenträger bei dafür die Anträge zu stellen. Das hat", sagte Verkehrsstaatssekre- ser ersten Antragsrunde Schritt Die Kreise und Städte können zur der Bereitstellung zusätzlicher